

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz
vom 16.05.2018

**Top 7 Stellungnahme zum Bauantrag Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flst. 473/1
und 474/4**

Beschluss:

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Nebengebäude auf den Flst. 473/1 und 474/4 der Flur 1 in der Gemarkung Kritzow unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der 2. Änderung der Abrundungssatzung für den Ort Kritzow.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen